

Wiener Privatbank SE

Wien, FN 84890 p

**41. ordentliche Hauptversammlung
12. Juni 2025**

Vorschlag des Aufsichtsrates
zu Tagesordnungspunkt 11

„Wahlen von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats“

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 der Satzung der Wiener Privatbank SE aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern zusammen.

Seit der 39. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 05.06.2023 besteht der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE aus 5 Mitgliedern. In dieser 39. ordentlichen Hauptversammlung fanden zuletzt Wahlen in den Aufsichtsrat statt.

In der 41. ordentlichen Hauptversammlung sollen gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird dadurch nicht erhöht. Die Mitgliedschaft der Ersatzmitglieder ist aufschiebend bedingt und wird erst wirksam, wenn ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder ausscheiden. Durch die Bestellung von Ersatzmitgliedern soll vermieden werden, dass eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden muss, falls ein Aufsichtsratsmitglied während des Geschäftsjahrs vorzeitig aus dem Amt ausscheidet.

Im Zuge der außerordentlichen Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 09.05.2025 sowie der schriftlichen Umlaufbeschlüsse des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats vom 20.05.2025 wurde die *Fit & Properness* der zu bestellenden Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates, namentlich von

Herrn Christian Briker

sowie

Herrn Jay Johnston

umfassend geprüft und entsprechend positiv beurteilt.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation gemäß beiliegenden Lebensläufen und aufgrund der der Gesellschaft vorliegenden Strafregisterauszüge sowie der fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Struktur und des Geschäftsfeldes der Gesellschaft daher vor, die 41. ordentliche Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende **Beschlüsse** fassen:

Mit Wirkung ab Beendigung der am 12.06.2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE werden

1. Jay Johnston, geboren am 3. Oktober 1960 und
2. Christian Briker, geboren am 11. Juni 1966

zu Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Scheidet eines der Aufsichtsratsmitglieder vorzeitig aus, tritt zunächst Jay Johnston und anschließend Christian Briker an die Stelle des jeweils ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Die Bestellung zu Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Hinweise: Seitens der Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat wurde jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG und ein Lebenslauf (samt Funktionen) abgegeben, welche diesen Beschlussvorschlägen beiliegen. Ebenso ist eine Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Ausgewogenheit des Aufsichtsrats im Sinne des § 87 Abs. 2a AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG beigefügt.